



ANTRAG 1

Freier Eintritt für Familien in Wiener Museen

an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich beim BMI für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien dafür einzusetzen, dass Familien mit Kindern unter 19 Jahren der freie Eintritt in Bundesmuseen in der Bundeshauptstadt Wien gewährt wird. Durch den freien Eintritt für Familien in unsere Museen soll eine Stärkung der kulturellen Identität und des Bewusstseins für kulturelle Werte erfolgen.

Es wäre weiters notwendig hierfür zusätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Bundesmuseen ihren Aufgaben, nämlich zu sammeln, zu bewahren, zu präsentieren und auch zu „forschen“, besser nachkommen können. Damit den Museen diese Maßnahme, Familien mit Jugendlichen unter 19 Jahren freien Eintritt in Bundes Museen zu genehmigen, nicht zum finanziellen Nachteil gereicht, wären unbedingt zusätzliche Budgetmittel für die Umsetzung zielführend.

Begründung:

Diese Maßnahme ist deswegen begrüßenswert, weil mit einem freien Museumseintritt der Jugend unser kulturelles und historisches Erbe besser nahegebracht wird. So gelingt es, der Jugend zu erleichtern, unseren kulturellen Reichtum und unsere Schätze in den Museen mehr wahrzunehmen. Als Ziel gilt es, unseren kulturellen und historischen Reichtum nicht nur zu bewahren, weiterzuentwickeln und dementsprechend zu fördern, sondern auch die Menschen, die sich die Museumsgebühren vielleicht nicht so leicht leisten können, optimal daran teilhaben zu lassen! Auch wenn der Eintritt für unter 19-jährige gratis ist, ist dieser oft für die Eltern, dementsprechende Begleitpersonen nicht leistbar.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 2

Kennzeichnungspflicht für Palmöl

**an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass strengere gesetzliche Grenzwerte für 3-MCPD- und Glycidyl-Ester in Lebensmitteln und weiters im Sinne eines umfassenden Konsumentenschutzes bessere Kennzeichnungspflicht für Palmöl in Lebensmitteln eingeführt werden.

Begründung:

Der neuerliche Skandal rund um die besonders hohe Konzentrationen an wahrscheinlich krebserregendem 3-MCPD-Ester in palmöhlhaltigen Produkten in „Milka-Erdbeer-Schokolade“, „Alsan-Bio-Margarine“ und „Rama Original in Würfelform“ zeigt es klar und deutlich. Verbraucher wissen nicht, was in den Produkten enthalten ist und sehr oft sind die nicht ausreichend und klar gekennzeichneten Inhaltsstoffe gesundheitsschädigend oder zumindest bedenklich. Für 3-MCPD wurde von der ARGES eine „tägliche duldbare Aufnahmemenge von 0,8 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag“ ermittelt – bei Glycidyl-Ester ist dies nicht geschehen, da gesundheitsschädigende Folgen nicht ausgeschlossen werden können. Nicht zu vergessen ist aber auch, dass im Vergleich zu Produkten mit anderen Ölen, bei Produkte mit Palmöl die höchste Schadstoff-Konzentration nachgewiesen wird. Für Kinder ist aber auch die täglich duldbare Aufnahmemenge nicht nur schnell erreicht, sondern schnell überschritten und damit sehr gefährlich. Unsere Säuglinge und Kinder müssen daher geschützt werden, denn oft ist es für die Eltern / Konsumenten nicht ersichtlich, was genau in dem Produkt enthalten ist, und welche „Mengen“ unbedenklich verzehrt werden dürfen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 3

„Lohnunion – gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Initiative „Lohnunion – gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Österreich die benötigten 13.500 Unterschriften erhält und zu diesem Zweck auch eine Unterzeichnung dieser Initiative von der AK unterstützt wird – dies ist über die Internetplattform auch für Österreicher unkompliziert möglich <https://ec.europa.eu/citizens-initiative/33/public/#/> .

Begründung:

Die Lohnunterschiede innerhalb der EU-Länder werden zu einem immer größeren Problem. Zum einen führen sie in den ost-mittel-europäischen Ländern der EU zur massiven Abwanderung von Arbeitskräften und Facharbeitern – zum anderen führen sie in „westlichen“ Ländern der EU mit höherem Lohnniveau zu Lohndumping und der Verknappung von Arbeitsplätzen für einheimische Arbeitnehmer. Daher haben Ungarn, Kroatien, Polen, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Estland eine europaweite Initiative gestartet. Diese „Lohnunion“ soll über die EU gesetzlich verankert werden und zu einer Angleichung der Löhne innerhalb der Europäischen Union führen. Die Europäische Kommission hat die Initiative bereits angenommen und somit den Startschuss zur Unterschriftensammlung gegeben.

Durch die EU zahlen ein Pole, ein Ungar, ein Österreicher oder ein Italiener für das gleiche Produkt im jeweiligen Supermarkt einen ähnlichen Preis. Bei der Lohnauszahlung erhalten alle vier aber sehr unterschiedlich Löhne bei gleicher Qualifikation – in den östlichen Ländern wird ein drei- bis viermal geringerer Lohn ausbezahlt, als in den westlichen Ländern. Gleiches gilt aber auch für sogenannte „vermittelte Arbeitskräfte“ und für westliche Betriebe, die in östlichen Ländern Mitarbeiter beschäftigen. Hier hat die Kohäsionspolitik der EU nach 13 Jahren nichts erreicht.

Daher sollte es auch der AK-Wien ein Anliegen sein, dass sich die entsprechenden Organe der EU mit einer schrittweisen Angleichung aller Löhne bei gleicher Qualifikation in allen EU-Ländern auseinandersetzen. Hierzu werden von den Ost-Ländern derzeit die benötigten 1.000.000 Unterschriften gesammelt, damit die Europäische Kommission die Initiative auch inhaltlich behandelt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 4

Verbesserungen für Frauen beim medizinischen Angebot

**an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen dafür einzusetzen, dass das medizinische Angebot für Frauen in der Gesundheitsvorsorge, der Prävention, der Früherkennung und in der Rehabilitation sowie der Forschung verbessert wird.

Begründung:

Auch im Gesundheitsbereich spielt der niederschwellige Zugang zur Vorsorge, der Prävention und ein einheitlicher Zugang zum Gesundheitssystem eine wichtige Rolle.

Seit längerem ist bekannt, dass es auch bei der Gesundheit Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, die bis vor kurzem nicht ernst genug genommen, bzw. verleugnet wurden. Oft auch zum Nachteil von Frauen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 5

Strengere Gesetze gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und Buben

**an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Gesetzesnovelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie Burschen, sei es durch die Familie oder durch Freunde oder durch Fremde strenger straft und ahndet.

Begründung:

In den letzten Monaten macht Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie immer öfter auch gegen Burschen in jeglicher Form unrühmliche Schlagzeilen. Vom Ehrenmord über Zwangsheirat, bis hin zu sexueller Nötigung und Missbrauch ist in vielen Tageszeitungen zu lesen. Leider liest man auch immer öfter, dass die Täter, sofern sie gefasst werden können in Freiheit auf ein mildes Urteil warten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie Burschen ist in jeder Form abzulehnen. Sie ist mit nichts zu entschuldigen, weder mit kulturellen Unterschieden, noch mit Notlagen, oder anderen Begründungen und gehört daher mit aller Härte gestraft. Das muss gesetzlich verankert sein, damit die Täter nicht ungestraft davonkommen. Wie müssen die Opfer schützen und nicht die Täter.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 6

Ausschreibung AK Posten

**an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, dass zukünftig alle zu vergebenden Positionen öffentlich ausgeschrieben werden müssen und die Vergabe dieser Positionen mittels Assessment durch die im Vorstand vertretenen Fraktionen erfolgt.

Begründung:

Transparenz und Fairness, sowie Chancengleichheit für alle muss das Motto zukünftiger Postenbesetzung sein. Daher sollen zukünftig zu vergebende Positionen vom Abteilungsleiter bis hin zum Direktor rechtzeitig ausgeschrieben und mittels Assessment durch alle im Vorstand vertretenen Fraktionen gemeinsam bestimmt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 7

Demokratischer Grundsatz für Wahlen

an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt ab sofort dafür zu sorgen, dass Fraktionen, die bei Wahlen zum Betriebsrat, der Personalvertretung oder der Arbeiterkammer antreten keine Plakate, Zeitungen, Wahlbroschüren, Sedkarten oder Zetteln verwenden dürfen, die in irgendeiner Form dem Auftritt der Arbeiterkammer oder einem offiziellen Stimmzettel gleichen, um keine Wählertäuschung zu betreiben oder das geheime Wahlrecht zu verletzen.

Begründung:

Bei der letzten Arbeiterkammerwahl konnte man den Unterschied zwischen der Werbung des neu gewählten Arbeiterkammerpräsidenten von der, der für die Arbeiterkammerwahlen antretenden FSG in keiner Weise unterscheiden. Die Werbelinien gingen ineinander über. Jetzt wurde die Wahl des Angestelltenbetriebsrates in Linz aufgehoben, weil die FSG vorgedruckte ausgefüllte Stimmzettel verteilt hatte, die in den Wahlkuverts als gültig mitausgezählt worden waren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 8

Schaffung eines einheitlichen ARBEITNEHMER Begriffes

an die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 169. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, eine neue und systematische Kodifizierung des Arbeitsrechtes, also die Schaffung eines einheitlichen, im Sinne von allen Arbeitsverhältnissen gleich regelnden Rechtsbestand, der in einem Gesetz übersichtlich dargestellt ist, vorzulegen, für welchen als Mindeststandard das bestehenden Angestelltengesetz heranzuziehen ist.

Dieses einheitliche, alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassende „neue Arbeitsrecht“ ist dem Nationalrat umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten gibt es historische Unterschiede, die heute durch die technische und gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr gegeben sind. Deshalb haben sich fast alle politischen Fraktionen für einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff und ein einheitliches Gesetz ausgesprochen.

Die Differenzierung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten ist zunehmend sachlich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist sicherlich einmal sehr einfach gewesen, Arbeitsverhältnisse mit stark körperlicher Beanspruchung und vorwiegend einfachen oder manuellen Tätigkeiten, also die klassischen Handwerksberufe, von jenen Tätigkeiten zu unterscheiden, die vor allem in Büros, oft sitzend ausgeführt werden.

Es erscheint nicht mehr zeitgemäß, wenn die Ladnerin einer Bäckerei, die Brot verkauft, anders behandelt wird, wie eine Kassierin im Supermarkt, die auch die "Registrierkasse" betätigt und dabei rechtlich besser behandelt wird.

Zurzeit gibt es ca. 1,7 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter und ca. 2 Millionen Angestellte, bei denen es aus rechtlicher Hinsicht noch immer bei:

der Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankenstand, bei den Gründen einer Vorzeitigen Arbeitsvertragsauflösung, den Kündigungsterminen und Fristen so wie bei Dienstverhinderungsgründen

Unterschiede gibt.

Schon von der Rechtsgrundlage her besteht ein Unterschied, denn für Arbeiterinnen und Arbeiter existiert kein eigenes Gesetz ähnlich dem Angestelltengesetz. (Gewerbeordnung 1859 oder das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch 1812).

Ohne dieses bahnbrechende Gesetzwerk zu kritisieren, trat es schon am 1. Jänner 1812 in Kraft, die für Arbeiterinnen und Arbeiter wesentlichen Änderungen kamen im Großen und Ganzen mit der III. Teilnovelle im Jahr 1916 dazu. Das ABGB sieht zudem vor, dass es nur dann gilt, wenn es keine spezielleren Regeln gibt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter sind das insbesondere die Gewerbeordnung von 1859, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Bäckerarbeitergesetz, Landarbeitergesetz 1984, Tagelöhnerregelung oder das für alle Arbeitnehmer geltende Urlaubsgesetz.

Für die Gruppe der Angestellten werden durch das Angestelltengesetz besondere, über die Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs weit hinausgehende Rechte eingeräumt.

Einen einheitlichen arbeitsrechtlichen Standard könnte der Gesetzgeber durch Novellierung und Zusammenführung der einzelnen Spezialgesetze erreichen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------